

Resolution des Bund Naturschutz Oberschwaben e.V. zum Artenschwund anlässlich des UNESCO-Welttags der Artenvielfalt am 22. Mai 2022

Der derzeitig stattfindende Artenschwund ist eines der aktuell drängendsten Umweltprobleme weltweit. Er ist keine neue Erscheinung, sondern die Zuspitzung einer sich lange abzeichnenden Entwicklung. Es droht das 6. Globale Massensterben der Erdgeschichte. Der Bund Naturschutz Oberschwaben (BNO) hat wie andere Naturschutzgruppen schon seit Jahrzehnten vor dieser Entwicklung gewarnt und auch Gründe für den dramatischen Artenschwund mitgeteilt sowie ein wirksames Gegenlenken gefordert. Mit der Resolution, die auf dem Oberschwäbischen Naturschutztag am 22. Mai 2022 verabschiedet worden ist, wollen wir alle politisch und fachlich Verantwortlichen auffordern, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, dem Artenschwund wirksam entgegen zu treten.

Als Ursachen des Artenrückgangs werden u.a. genannt:

- Verlust oder Verkleinerung von naturnahen Lebensräumen durch intensive Land- und Forstwirtschaft
- Fragmentierung von Lebensräumen durch Verkehrswege
- Versiegelung von Flächen in Folge von Bauvorhaben verschiedenster Art
- Eutrophierung von Lebensräumen
- Belastung der Umwelt durch Schad- und Giftstoffe
- Belastung durch Licht und glänzende Oberflächen
- Verdichtung von Böden
- Mangel an lichten Wäldern und reichstrukturierten Waldsäumen
- Anlage blütenarmer Privatgärten und öffentlicher Grünanlagen

Politiker, Behörden und Gemeinden werden vom BNO aufgefordert

- den Schutz der Arten und der Landschaft als vordringlich zu behandeln
- Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind ökologisch fachkundig umzusetzen und eine Erfolgskontrolle sicher zu stellen
- bestehende natürliche Lebensräume wie Brachen, Sand- und Magerrasen für Wildbienen und andere Insekten zu erhalten bzw. entsprechende Biotope neu zu gestalten
- eine artenfördernde Nutzung magerer Strukturen auf bestehenden landwirtschaftlichen Flächen finanziell und durch Schaffung der fachlichen Grundlagen zu ermöglichen (Nutzungsart, -zeitpunkte, -turnus)
- das Extensivierungspotenzial düngungssensibler Kies- und Moorböden sowie Böden in Hanglagen zu nutzen
- eine artenfördernde Nutzung von Äckern und Wirtschaftsgrünland durch kleinteiligere, mit Strukturelementen (Ackerrandstreifen, Altgrasstreifen) durchsetzte Bewirtschaftung zu fördern
- dem ausufernden Maisanbau insbesondere zur Beschickung von Biogasanlagen Einhaltung zu gebieten
- eine pflegliche Bodennutzung unter Vermeidung von Verdichtung und Erosion bzw. Förderung des Humusaufbaues zu forcieren

- bei der Anlage von Blühstreifen darauf zu achten, dass sie standortgerecht, in fundierter Artenzusammensetzung und mit autochthonem Saatgut ausgeführt werden. Es ist auch darauf zu achten, dass durch entsprechende Größe und durch schütterere Ausführung auch bodenbrütende Vogelarten davon profitieren können
- ein öffentlich einsehbares Kataster für bestehende Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen zu schaffen.

Abbaustätten zeichnen sich durch das Vorhandensein von offenen und nährstoffarmen Rohbodenstandorten aus, die eine hohe Artenvielfalt ermöglichen. Ihnen kommen in Bezug auf den Artenschwund und die Biodiversität insofern eine hohe Bedeutung zu. Gemäß der Resolution des BNO vom 10.08.2018 ist in Abbaustätten auf Folgendes zu achten:

- Während des Abbaus sind jeweils 5-jährige "Wanderbrachen" mit allen relevanten Lebensraumtypen auf mindestens 10 % der Fläche je Abbaustätte einzurichten
- nach Beendigung des Abbaus ist der Renaturierung Vorrang vor einer Rekultivierung einzuräumen
- Renaturierungen müssen magere Habitate für gefährdete Arten schaffen
- Im Falle von Rekultivierungen sollen extensiven Landnutzungen Vorrang gegeben werden

Es gilt, das Bewusstsein für Artenschwund und biologische Vielfalt bei allen Akteuren der Landnutzung zu schärfen, insbesondere durch

- Schulung von Mitarbeiter/innen von Bauhöfen (Gemeinden, Straßenmeistereien, Wasserwirtschaft) in Bezug auf die Relevanz öffentlicher Flächen für die Artenvielfalt und die Notwendigkeit von deren ökologischer Aufwertung
- Beachtung von Belangen des Artenschutzes bei der Planung von öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie bei der Bewirtschaftung gemeindlicher und staatlicher Wälder (u.a. Wiederherstellung lichter Wälder und naturnaher Waldsäume)
- Prüfung aller Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Lichtbelastung zum Schutz von lichtsensiblen Tierarten
- Das Fach Ökologie ist in der landwirtschaftlichen Ausbildung als Pflichtfach einzuführen

Wir erachten es als erforderlich, alle Landnutzer unter fachkompetenter Begleitung in die notwendigen naturschutzfachlichen Maßnahmen und Artenschutzprogramme mit einzubeziehen. Das bisher erreichte vertrauensvolle Miteinander von Naturschützern, Landnutzern, Kommunen und den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik sollte weiter gepflegt werden. Der BNO wird sich in diesem Sinn weiterhin zu konkreten Eingriffsplanungen (wie aktuell zu Regenerativen Energien) äußern, die örtlichen Initiativen mit seiner Erfahrung unterstützen und sich so dafür einsetzen, dass der Artenschutz auch bei schwierigen Entscheidungen mitbedacht wird.

Bad Wurzach im Mai 2022



Horst Weisser
Vorsitzender des BNO e.V.